#### HANDELSREGISTER

Genossenschart Norfallpraxis Schwyz, in Schwyz, CHE-262.182.922, Waldeggstrasse 10, 6430 Schwyz, Genossenschaft (Neueintragung). Statutendatum: 30, 01.2014. Zweck: Die Genossenschaft für Bereich des ambulanten, humanmedizinschen Notfalldienstes für wirtschaftliche, administrative und zeitliche Entlastung der zum Notfalldienst erpflichteten Arztinnen und Arze durch den Betrieb einer Notfallpraxis zur Sicherssellung der ambulanten Notfallwissensten von der Auftragen der Ambulanten Notfallwissensten sich von Schwyz und Arth-Goldau gemäss gesetzlichen Bestimmungen zum Notfallweinst, einer Schwyz und Arth-Goldau gemäss gesetzlichen Bestimmungen zum Notfallweinst, einer Deitschen Bestimmungen zum Notfallweinst, einschesondere zugunsten der Mitglieder. Publikationsorgan: SHAB. Mittellungen an die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.01.2014 untersteht die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.01.2014 untersteht die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.01.2014 untersteht die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.01.2014 untersteht die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.01.2014 untersteht die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.01.2014 untersteht die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.01.2014 untersteht die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.01.2014 untersteht die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.01.2014 untersteht die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.01.2014 untersteht die Genossenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit der E-Mail. Gemässenschafter erfolgen durch gewöhnlichen Breit der E-Mail. Gemässens Genossenschaft Notfallpraxis Schwyz, in Schwyz, CHE-262,182,922, Waldegostrasse





Shorleyfür natürlich frische Energie

frischende Durstlöscher aus 60 % eizer Apfelsaft und 40 % Passugge



Tierarzt Martin Wehrle und Direktorin Anna Baumann henhachten die Wildkatzen im neuen Besuchereinblick



In der neuen Anlage wird auch die dritte Dimension miteinbezogen und vermehrtes Klettern ermöalicht.

# Auge in Auge mit der Wildkatze

GOLDAU Die neue Wildkatzenanlage im Tierpark Goldau ist eröffnet. Zu einem katzengerechten Lebensraum gehört speziell auch das «Mauseloch-Feeling».

ANDRINE HEDINGER

Für die neue Anlage haben wir die dritte Dimension miteinbezogen», be-richtet Direktorin Anna Baumann an-lässlich der Pressekonferenz zur Eröff-nung der neuen Wildkatzenanlage. «Durch die neu nach oben geöffnete Anlage können die Wildkatzen viel höher klettern – erst so wird ersichtlich, wie elegant sie sich bewegt», schwärmt Tier-park-Tierarzt Martin Wehrle. «Die Wild-katze schleicht leise, man hört sie nicht, riecht sie höckgrage. Der Weitenprigt riecht sie höchstens.» Des Weiteren ist der Lebensraum der vier Wildkatzen nun der Lebensraum der vier Wildkatzen nun doppelt so gross, was ihnen neben mehr Patz und Raum auch mehr Versteck-möglichkeiten bietet. Wildkatzen leben zurückgezogen – der neue gitterlose Besuchereinblick soll bessere Möglich-keiten bieten, die scheuen Waldbewoh-ner in ihrem Lebensraum zu beobachten, ohne dass die Tiere gestört werden

ohne dass die Tiere gestört werden. Die Wildkatzenanlage entstand durch viel Eigenleistung und unter Wiederverwendung von parkeigenen Materia-lien. Darunter fallen beispielsweise diverse Höhlen oder ein Asthaufen, in dem sich zukünftig Waldmäuse ansie-deln können.

#### «Der Beute auflauern»

«Der Beute auflauern»
Durch die grössere und naturnähere
Anlage bestehen auch mehr Möglichkeiten, Futter zu verstecken. Damit den
Wildkatzen das exklusive «MauselochFeeling», wie es Wehrle bezeichner,
gewährleister ist, sind zusätzlich vier
Futterautomaten im Einsatz: Unerwarter fällt Fleisch heraus. «Dadurch müssen die Wildkatzen wie in der Natur vor

sinen Musseles Einen und der Beueinem Mauseloch sitzen und der Beute auflauern», so Wehrle

#### Bald eine Ami-Flut?

NEW YORK adm. Wird der Tierpark NEW YORK adm. Wird der Tierpark Goldau dieses Jahr von amerikanischen Touristen bestürmt? Gut möglich, denn Schweiz Tourismus New York hat mächtig die Werbetrommel gerührt. Der Tierpark ist einer der Tipps im neuesten Newsletter, der an rund 1600 Reisejournalisten in Nordamerika gemailt wird. Unter dem Titel «Nature close up» – Natur aus nächster Nähe – wird ein Ausflug ins Bergsturz-Gebiet oder den Tierpark empfohlen. park empfohlen.

## Trainings-Sonntag für Hundetrainer

ROTHENTHURM nd. Kürzlich absol ROHENTHORM pd. Kurzinch absolverten bei eher kalten und windigen Temperaturen, aber bei idealen Platzverhältnissen fünf Übungsleiterinnen und drei Übungsleiter des SC OG Schwyzerland Rothenthurm eine Weiterbildung. Mit Claude Hockenjos konnthe für diesen Teninigeria eine ausgete für diesen Trainingstag eine ausgewiesene Fachperson gewonnen werden. Er ist innerhalb der TKGS (Technische Er ist innernatio der IKGS (technische Kommission für Gebrauchs- und Sport-hundewesen) und der BAH (Abteilung Basisausbildung des Hundes) der SKG (Schweizerische Kynologische Gesell-schaft) als erfahrener Ausbilder, Kurs-leiter und Prüfungsexperte tätig und



Vor dem Clubgebäude in Rothenthurm, die Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit ihren Vierbeinern. Von rechts Kursleiter Claude Hocken-jos, Claudia Gaio, Astrid Moser, Monika Kühne, Ingrid Walder, Jasmin Breiter, René Brönnimann, Stefan Tschudin und Beat Schibig.

weit über die Schweizer Grenzen bekannt. Der Übungsleitertag war in einen
Theorie- und einen Praxisteil gegliedert
und richtete sich sowohl an Familienhündeler wie auch an Hundesportler.
Am Ende des Kurses wurden die Arbeiten von jedem Hundeteam analysiert
und besprochen. Dabei ist zu erwähnen,
dass sicher jeder Teilnehmer in diversen
Bereichen viele neue Inputs für die
Ausbildnerarbeit mit den Hunden mitehmen konnte und in kurzer Zeit viel
gelernt hat. Die Resonanz des Kurses
war überaus positiv, und die Übungsleiter gehen mit neuem Elan an die
Arbeit.

### Muss ich zahlen, auch wenn der andere alkoholisiert war? **HAFTPFLICHT** Infolge einer momentanen Unaufmerksamkeit

habe ich eine Kollision mit einem anderen Auto verursacht.

Durch die Polizei habe ich aber erfahren, dass der andere Len-

ker alkoholisiert war. Nun will meine Versicherung den ganzen

recht, da ich zwar unaufmerksam, aber nüchtern war. B. V. in R.

Schaden am anderen Auto bezahlen, und ich soll umgekehrt

meinen Totalschaden selber finanzieren. Das finde ich unge-

#### **RATGEBER**

#### **Heute zum Thema:** Gesundheit

Stil

Recht

Beziehungen

Geld Daheim

ch muss Sie leider enttäuschen. Als Halter des Fahrzeugs haben Sie beziehungsweise Ihr Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Schaden grundsätzlich allein zu tragen, wenn Sie wirklich der alleinige Verur-sacher der Kollision waren, der andere sacher der Kollision waren, der andere Fahrzeuglenker sich also, abgesehen von der Alkoholisierung, in der fraglichen Verkehrssituation korrekt verhalten hat. Strafrechtlich werden hingegen beide Lenker zur Rechenschaft gezogen: Der andere Lenker wird für das Fahren unter Alkoholeinfluss und Sie für das Verursachen der Kollision von der Staatsanwaltschaft heteraft.

waltschaft bestraft.

waltschaft bestraft.
Sind bei einem Unfall mehrere Motorfahrzeuge beteiligt, so gilt in erster Linie die Verschuldenshaftung. Liegt bloss ein Sachschaden (z. B. demoliertes Auto) vor, so haftet ein Motorfahrzeughalter A nur, wenn der andere geschädigte Motorfahrzeughalter B beweisen kann, dass der Schaden durch Verschulden der durch verschulden der der der der bereit vorribererbanden. Verleite verführerbanden Verleite der oder durch vorübergehenden Verlust der Urteilsfähigkeit des Halters A (res-pektive einer Person, für die dieser verantwortlich ist) oder durch mangel-

hafte Beschaffenheit seines Fahrzeuges verursacht wurde. Falls nur den einen Halter ein Ver-schulden trifft, so haftet dieser für den ganzen Sachschaden sämtlicher betei-ligen Halter. Wenn dagegen beide Be-teiligten die Kollision verursacht haben, nuss der Schaden von beiden im Vermuss der Schaden von beiden im Ver-

#### Kurzantwort

Für die Festsetzung der Haft-pflicht bei einer Kollision von Mo-torfahrzeugen ist grundsätzlich das Verschulden massgebend. Das Fahren unter Alkoholeinfluss für sich allein ändert nichts an der Haftungsaufteilung. Relevant ist einzig, ob der alkoholisierte Fahrzeuglenker den Unfall bzw. den Schaden mitverursacht oder ob er sich, abgesehen vom Fahren in ansich, abgesehen vom Fahren in an-getrunkenem Zustand, in der frag-lichen Verkehrssituation korrekt verhalten hat.

hältnis ihres Verschuldenanteils getra-gen werden.

#### Verschulden ist entscheidend

Ähnlich verhält es sich, wenn ein Mo-torfahrzeughalter durch einen Autounfall torfahrzeughalter durch einen Autounfall körperlich geschädigt wird. Neben dem Verschulden sind dann aber überdies die Betriebsgefahren der Fahrzeuge (= die Tatsache, dass ein Auto mit seiner Masse und seiner Geschwindigkeit im Strasenverkehr eine potenzielle Gefahr darstellt) mit zu berücksichtigen. Der Schaden wird den Haltern nach Massgabe des von ihnen zu vertretenden Verschuldens aufgelegr. wenn nicht besondere auferlegt, wenn nicht besondere Umstände wie die Betriebsgefahren des Umstande wie die betriebsgefanten des Fahrzeugs eine andere Verteilung recht-fertigen. Primär wird somit auch bei Personenschäden auf das Verschulden abgestellt.
Wenn der Unfall aber durch grobes Verschulden des Geschädigten verur-sacht wurde, ohne dass der Halter des

anderen Fahrzeugs selbst oder Perso-nen, für die er verantwortlich ist, ein Verschulden trifft und ohne dass eine fehlerhafte Beschaffenheit des Fahrzeu-

ges zum Unfall beigetragen hat, so ist der Halter des anderen Autos gänzlich von der Haltpflicht befreit.
Fazit: Aus der blossen Tatsache, dass der andere Fahrzeuglenker unter Alkoholeinfluss gefahren ist, können Sie nichts zu Ihren Gunsten ableiten, es sei denn, er hätte deswegen falsch reagiert oder den Schaden dadurch vergrössert. Gemäss Ihren Schilderungen ist aber davon auszugehen, dass der andere Fahrzeuglenker korrekt fuhr und ihn kein Verschulden trifft, die Alkoholisierung somit keine Mitursach eter Kollision ist, weshalb sie auch keine

haftpflichtrechtlichen Auswirkungen hat.

DR. IUR BEAT FRISCHKOPE

SURSEE Rechtsanwalt ratgeber@luzernerzeitung.ch

ANZEIGE





4

Infos und Anmeldung: Telefon 041 372 16 88 luzern@chinamed.ch



· Akupunktur/Akupressu

 Kräutertherapie • Tuina-Massage

#### ANZEIGE

#### Sanfte Medizin gegen Hautprobleme

autprobleme können vielfältiger Natur sein. Aus Sicht der Traditionellen Chinesischen Medizin entstehen sie unter dem Einfluss von Faktoren, die den körperlichen Zustand aus dem Gleich-gewicht bringen. Diese Faktoren können einzeln oder in Kombination auftreten.

Juckreiz, Schuppenbildung und Aus-schläge können sich schnell ausbreiten. Typisch ist auch ein Wechsel in der Lokalisation und in der Intensität.

Lokalisation und in der Intensität.

Trockenheit verursacht trockene Haut mit
Plissen oder Schuppen sowie Juckreiz.
Der Faktor Feuchtigkeit bewirkt Schwellungen. Es entstehen Blasen oder nässende
Ausschläge, Hitze kann Rötungen bewirken,
auch Eiterbildung gehört dazu. Hitzegefühl
und brennende Schmerzen können auftreten.

treten.

Durch eine Puls- und Zungendiagnose und durch Befragung kann der TCM-Arzt die Ursache der Beschwerden feststellen. Die Behandlung kann durch die innerliche oder äusserliche Anwendung von Heilkräutern, durch Akupunktur und je nach Fall durch Schröpfen erfolgen. Dabei wird versucht, die Reaktion auf äussere Faktoren zu ellminieren und das energetische Gleichgewicht wiederherzustellen.

Auskunft und Anmeldung: CHINAMED ZENTRUM

Weinmarkt 9 4. Stock 6004 Luzern Tel. 041 372 16 88